

21. 02. 80

Sachgebiet 806

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Prangenbergs, Frau Dr. Wilms, Pfeifer, Rühe, Schedl, Daweke, Frau Benedix-Engler, Dr. Hornhues, Frau Krone-Appuhn, Dr. Müller, Berger (Lahnstein), Voigt (Sonthofen), Frau Dr. Wisniewski, Dr. George, Kroll-Schlüter, Frau Karwatzki, Horstmeier, Lampersbach und der Fraktion der CDU/CSU

– Drucksache 8/3632 –

Berufsausbildungsabgabe

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Bildung und Wissenschaft hat mit Schreiben vom 13. Februar 1980 die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit wie folgt beantwortet:

Die Bundesregierung ist sich mit der CDU/CSU in der positiven Bewertung der Ausbildungsleistungen der Wirtschaft und der Verwaltung einig. Die Bundesregierung hat deshalb auch schon bei zahlreichen früheren Gelegenheiten, insbesondere auch bei ihren Beschlüssen zu den Berufsbildungsberichten, diese Ausbildungsbereitschaft gewürdigt (vgl. etwa Berufsbildungsbericht 1979, S. 18, Ziffer 5).

Die Bundesregierung teilt aufgrund der vorliegenden Daten, Planungen und Prognosen auch die Auffassung der CDU/CSU, daß für 1980 eine weiterhin positive Entwicklung erwartet werden kann.

In der Tat ist das Ausbildungsplatzangebot seit Inkrafttreten des Ausbildungsplatzförderungsgesetzes im Jahre 1976 wesentlich stärker gestiegen, als viele Verantwortliche – auch Politiker der CDU/CSU – in den Jahren 1975/76 angenommen haben.

Dieser Anstieg ist nach Auffassung der Bundesregierung wesentlich auf das Ausbildungsplatzförderungsgesetz zurückzuführen.

1. Stimmt die Bundesregierung ebenso wie die Bundestagsfraktion der CDU/CSU mit der Beurteilung des Parlamentarischen Staatssekretärs im Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit, Fred Zander, überein, der vor der 51. Vollversammlung des Deutschen Bundesjugendringes (DBJR) am 4. Oktober 1979 geäußert hat, es sei „völlig unsinnig, das Gesetz (gemeint ist das Ausbildungsplatzförderungsgesetz) gerade in den geburtenstarken Jahrgängen einzusetzen“?

Die Bundesregierung stimmt der Beurteilung, es sei völlig unsinnig, das Ausbildungsplatzförderungsgesetz gerade in den geburtenstarken Jahrgängen einzusetzen, nicht zu.

2. Teilt die Bundesregierung ebenso wie die Bundestagsfraktion der CDU/CSU die Auffassung des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander, der in der gleichen Rede gesagt hat, das Kernstück dieses Gesetzes, die Berufsausbildungsabgabe, sei ein „völlig unzulängliches Instrument“ und wirke „kontraproduktiv“?

Die Bundesregierung teilt die Auffassung nicht, das Kernstück dieses Gesetzes, die Berufsausbildungsabgabe, sei ein völlig unzulängliches Instrument und wirke kontraproduktiv.

3. Ist die Bundesregierung bereit, entsprechend den wiederholten Aufforderungen der CDU/CSU, die Möglichkeit zur Erhebung der Berufsausbildungsabgabe aus dem Gesetz zu streichen, weil sie niemandem nützt, aber sowohl den Jugendlichen, die einen betrieblichen Ausbildungsplatz suchen, als auch den ausbildenden Betrieben durch Verunsicherung schadet?

Die Bundesregierung ist nicht bereit, dem Bundestag einen Gesetzentwurf zur Streichung der Finanzierungsregelung aus dem Ausbildungsplatzförderungsgesetz vorzulegen, weil diese Regelung zur Sicherung des Ausbildungsplatzangebots erforderlich war und weiterhin erforderlich ist. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die vom Gesetzgeber intendierte Wirkung des Ausbildungsplatzförderungsgesetzes nicht nur und nicht primär auf der Finanzierungsregelung, sondern auch auf dem Prognoseinstrumentarium und der Einbindung aller Verantwortlichen beruht und die Finanzierung bewußt nur subsidiär eingesetzt werden soll.